

30. Juni 2020

Zwischen Erwartungen, Realität und Forderungen: Einschätzungen und Meinungen aus den Verbänden zum „NEUSTART KULTUR“

Einschätzungen und Meinungen aus den Verbänden zum „NEUSTART KULTUR“ von Barbara Schleihagen (Bibliotheken), Ulrich Khuon und Marc Grandmontagne (Theater), Jens Michow (Musikwirtschaft), Thomas Negele (Filmwirtschaft), Georg Halupczok (Soziokultur), Kristian Jarmuschek und Birgit Maria Sturm (Galerien & Kunsthandel), Alexander Skipis (Buchhandel), Christoph Palmer (Film & Fernsehen), Stephan Behrmann (Freie Szene)

Diese Texte sind zuerst erschienen in Politik & Kultur 07-08/2020.

Bibliotheken

Das auf die Zukunft ausgerichtete Programm „NEUSTART KULTUR“ zur Erhaltung der kulturellen Infrastruktur begrüßt der Deutsche Bibliotheksverband ausdrücklich. Die darin enthaltene Förderung alternativer und digitaler Angebote zur Vermittlung im Kulturbereich ist für Bibliotheken zentral. Denn Bibliotheken haben sehr schnell auf den gestiegenen Bedarf an elektronischen Medien reagiert und ihre Bestände kurzfristig aufgestockt. Einige boten ihre geplanten Lesungen als Live-Streaming an, viele setzten verstärkt auf soziale Medien, um den Kontakt mit ihren Kunden zu halten und ihnen kreative Angebote zur Verfügung zu stellen. Einige haben sogar Projekte der Leseförderung mit digitalen Medien so konzipiert, dass sie auch kontaktlos durchgeführt werden konnten. Sie waren im Lockdown vielerorts die einzig verbliebenen Kultur- und Bildungseinrichtungen, die weiterhin telefonisch, per E-Mail oder Chat für Auskünfte erreichbar waren. Die innovative Weiterentwicklung dieser digitalen Angebote kommt einer breiten Bevölkerungsschicht zugute. Bibliotheksangebote sind teilhabeorientiert, dies schließt heute die digitale Teilhabe zwingend ein.

Als öffentlich finanzierte Einrichtung sind Bibliotheken von allen anderen Maßnahmen dieses Programms ausgeschlossen. Daher ist für Bibliotheken die durch das Konjunkturpaket der Bundesregierung vorgesehene Entlastung und Stärkung der Kommunen wichtig, denn diese finanzieren einen großen Teil der öffentlichen Kulturausgaben, so auch Bibliotheken in ihrer Trägerschaft.

Damit Bibliotheken fester Bestandteil eines nachhaltigen Weges aus der Krise werden können, bedarf es jedoch zusätzlicher Investitionen sowohl in ihre Räumlichkeiten als auch in ihre Digitalisierung und Innovation. Bibliotheken können nur als Zentren für digitale

30. Juni 2020

Teilhabe fungieren, wenn die entsprechende Netzinfrastruktur zur Verfügung steht. Während hauptamtlich geführte Bibliotheken in Deutschland über einen Internetzugang verfügen, ist von den meist ehren- oder nebenamtlich geführten Bibliotheken in ländlichen Räumen nur ein Fünftel ans Internet angeschlossen. Der dbv begrüßt daher das Vorantreiben des Glasfaser-Breitbandausbaus und betont, dass dieser auch den Bibliotheken zugutekommen muss.

Zugleich sind Bibliotheken generationsübergreifende Treffpunkte. Sie müssen nicht nur für den Leihbetrieb, sondern auch als anregende Orte mit hoher Aufenthaltsqualität, mit Internetarbeitsplätzen oder Gruppenarbeitsräumen sowie kreativen Angeboten für die Leseförderung und zur Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz wieder genutzt werden können. Bibliotheken müssen daher so schnell wie möglich mit weiteren kreativen Öffnungsstrategien die nächsten konkreten Schritte gehen. Damit vor allem kleine Einrichtungen die notwendigen Hygiene- und Abstandsvorschriften umsetzen können, benötigen sie finanzielle Unterstützung.

Das Konjunkturpaket fokussiert die Digitalisierung, das digitale Lernen und die digitale Befähigung von Kommunen. Hier müssen Bibliotheken als wichtige Bildungspartner mitgedacht werden. Dies gilt besonders für den „DigitalPakt Schule“, in den Bibliotheken als die außerschulischen Bildungseinrichtungen, die die notwendige Medienbildung vermitteln, künftig einbezogen werden müssen. Wie kaum eine andere kommunale Einrichtung setzt sich die Bibliothek seit Jahren mit Fragen der Digitalisierung auseinander und wirkt der digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegen. Die weitere Umgestaltung von Bibliotheken durch Weiterentwicklung von digitalen Formaten einerseits und Gestaltung des physischen Ortes andererseits ist eine Investition in die Zukunft.

Barbara Schleihagen ist Bundesgeschäftsführerin des Deutschen Bibliotheksverbandes (dbv)

Theater

Eine Milliarde Euro wert ist das Programm „NEUSTART KULTUR“, das die Bundesregierung Anfang Juni – als Teil eines Konjunkturpakets im Wert von 130 Milliarden Euro – vorgestellt hat und mit dem das kulturelle Leben wieder angekurbelt werden soll, nachdem es durch die Folgen der Corona-Pandemie weitgehend erlahmt ist. Eine beeindruckende Zahl, die sich allerdings direkt wieder relativiert, bedenkt man, dass der jährliche Umsatz des gesamten deutschen Kulturbereichs bei rund 170 Milliarden Euro liegt. Gleichzeitig wird eine Rolle spielen, dass der Bund 2020 neue Schulden in Höhe von 218,5 Milliarden Euro aufgenommen hat. Das Geld soll vor allem privaten Einrichtungen,

30. Juni 2020

die nicht überwiegend öffentlich gefördert werden, zugutekommen: Privattheatern etwa, freien Ensembles aus Theater und Tanz mit 150 Millionen Euro sowie Musik mit ebenfalls 150 Millionen Euro - der Schwerpunkt liegt, auch finanziell mit rund 450 Millionen Euro, auf der Erhaltung der kulturellen Infrastruktur. Bedacht sind auch Kinder- und Jugendtheater, die durch den Wegfall von Besuchen von Schulklassen besonders betroffen sind sowie der Bereich Gastspiel- und Tourneetheater, zumeist in kleineren Städten und im ländlichen Raum. Drei Monate Schließung haben ihre Spuren hinterlassen, seitdem nun wieder geöffnet werden darf, findet nur eingeschränkter Betrieb statt, auf der Bühne wie im Publikum, das deckt nicht einmal die Produktionskosten - und es wird aller Voraussicht nach noch dauern, bis alle Einschränkungen aufgegeben werden können. Wie lange, weiß niemand. Unter diesen Umständen ist zu befürchten, dass viele nicht durchhalten, Künstlerinnen und Künstler verarmen oder den Beruf wechseln, Institutionen schließen und unsere Städte ärmer werden, auch an Kultur und kulturellem Leben. Wie ist das Programm also zu bewerten?

Zunächst: Wir begrüßen das Programm sehr, der Politik gebührt Dank dafür. Von Kolleginnen und Kollegen im inner- und außereuropäischen Ausland wissen wir, wie dramatisch die Lage in anderen Ländern teilweise ist, wo die gesamte Branche sich selbst überlassen wird. Klug ist, pandemiebedingte Investitionen zu integrieren und mit Fördermitteln die Entwicklung neuer Formate zu unterstützen. Auch die öffentlichen Einrichtungen wurden mitgedacht, indem der Bund - außerhalb dieses Programms - den Kommunen zugesagt hat, die für 2020 erwarteten Gewerbesteuer ausfälle um 75 Prozent und die sogenannten Unterbringungskosten zu übernehmen - dieser Kniff war aus verfassungsrechtlichen Gründen auch notwendig, da der Bund keinen direkten Zugriff auf die Kommunen hat. Erwartet wird nun freilich, dass die Kommunen die Erleichterungen auch nutzen, um ihre öffentlichen Einrichtungen - an denen auch viele freie und selbständige Künstler und Akteure hängen - gut zu unterstützen. Neben dem Bundesprogramm gibt es auch noch weitere Programme in den einzelnen Bundesländern, und auch viele Kommunen haben Töpfe installiert. Die Politik zeigt sich handlungsfähig.

Und doch stellen sich Fragen: Die Milliarde wird sehr bald aufgebraucht sein, die Probleme werden dagegen noch da sein. Die wirtschaftlichen Einbußen und Steuerausfälle werden die öffentlichen Kassen sehr belasten, es wird zu schwierigen Verteilungskämpfen, insbesondere auf kommunaler Ebene kommen, und in diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass der größte Anteil, nämlich rund 45 Prozent der öffentlichen Kulturförderung in Höhe von rund 11,5 Milliarden Euro, von Städten und Gemeinden erbracht werden. Diese werden in besonderer Weise gefordert sein, ihre Grundversorgung in Kultur, Bildung, Sport und Jugend zu erhalten, das wird nicht aus eigener Kraft gelingen. Ganz zu schweigen vom ländlichen Raum. Schließlich ist zu fragen, warum ausgerechnet

30. Juni 2020

der Bund als die Ebene, die lediglich rund 15 Prozent zum öffentlichen Kulturretat beiträgt, stärker in die Verantwortung genommen wird und sich als schlagkräftiger erweist als die eigentlichen Kompetenzträger, die Länder und die Kommunen. Die Insuffizienz romantisierend als föderale Vielfalt zu verbrämen, ist ein schlechter Witz. Dabei geht es nicht nur um Geld, sondern um Haltung in der Frage, was uns die Kultur im Kulturstaat wert ist. Insgesamt sind schnelle Hilfen ein Segen, aber keine Antwort auf Konzeptlosigkeit im Kulturbereich. Hierzu brauchen wir mehr Kulturpolitik, die ihren Namen verdient und die eine Antwort gibt auf die Frage, welche Rahmenbedingungen in einer zerklüfteten und sich sozial immer stärker polarisierenden diversen Gesellschaft für die Kunst und ihre Akteure notwendig sind, damit sie das tun können, was sie sollen: Irritieren, stören, unterbrechen und Utopien schaffen, damit sich die Türen zu Neuem öffnen. Denn ein Zurück zum Vorher wird es nicht geben.

Ulrich Khuon ist Intendant des Deutschen Theaters Berlin und Präsident des Deutschen Bühnenvereins. Marc Grandmontagne ist Geschäftsführender Direktor des Deutschen Bühnenvereins und Sprecher im Rat für Darstellende Kunst und Tanz des Deutschen Kulturrates

Musikwirtschaft

Das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Bundesregierung ist grundsätzlich sehr beachtlich. Nicht nachvollziehbar ist allerdings die Tatsache, dass in diesem 130 milliardenschweren Programm für den gesamten (!) Kulturbereich lediglich 1 Milliarde Euro eingeplant wurde. Das ist viel Geld. Angesichts der Bandbreite von Wirtschaftsbereichen, die damit wieder auf die Beine gebracht werden sollen - nämlich Kultureinrichtungen, kleinere und mittlere privatwirtschaftlich finanzierte Kulturstätten, der Musikbereich - also Tonträgerproduzenten und Musikunternehmen, Musikverleger, Konzert-, Tournee- und Festivalveranstalter, Musikclubs, Künstlervermittler sowie der Instrumentenfachhandel - ,Theater und Tanz, die Filmwirtschaft, Galerien, soziokulturelle Zentren sowie die Buch- und Verlagsszene - relativiert sich der Betrag allerdings ganz erheblich. Es stimmt nachdenklich und ist traurig, dass die Kulturwirtschaft in Relation zu anderen Wirtschaftsbereichen offenbar einen lediglich geringen Stellenwert genießt. Und dass für den Detailbereich der Musikwirtschaft mit immerhin rund 120.000 Erwerbstätigen und weiteren rund 30.000 Erwerbstätigen, die als Dienstleister wirtschaftlich von ihr abhängig sind, für den Neustart gerade mal 150 Millionen eingeplant sind, zeigt einen beachtlichen Mangel an Wertschätzung. Für den Veranstaltungsbereich steht derzeit fest, dass die berufliche Zwangspause noch bis Ende Oktober und damit acht Monate dauern wird. Der eingetretene Schaden wird allein bis Ende August rund 410 Millionen Euro betragen. Der

30. Juni 2020

Verteilungskampf um das Budget für den Musikbereich wird daher hart.

Die Musikwirtschaft wird mit ihren finanziellen Erwartungen immer wieder an das Wirtschaftsministerium, das große Angebot des Konjunkturpakets und insbesondere die dort geregelten Überbrückungshilfen verwiesen. Leider bieten aber auch sie der Musikwirtschaft im Allgemeinen und den Konzert- und Tourneeveranstaltern im Besonderen keinen Ausweg aus der Krise. Sie beschränken sich in der Höhe - abgesehen von begründeten Ausnahmefällen - auf 9.000 Euro für Unternehmen mit bis zu fünf und auf 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten und entsprechen damit der am 23. März veröffentlichten Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige. Es ist bereits nicht nachvollziehbar, wieso hier für gewerbliche Unternehmen nicht höhere Hilfen für erforderlich gehalten wurden. Noch weniger nachvollziehbar ist der Sprung zwischen Hilfen für Unternehmen mit bis zu zehn und über zehn Mitarbeitern. Während Erstere maximal 15.000 Euro erhalten können, wird Unternehmen, die mehr als zehn Mitarbeiter beschäftigen, eine Hilfe bis zu 150.000 Euro gewährt. Das Programm vermag die wirtschaftlichen Nöte der Unternehmen in der Veranstaltungsbranche insbesondere aber auch deshalb nicht zu verringern, da sich die Hilfe an den „fixen Betriebskosten“ orientiert. Die sind bei Veranstalterinnen und Veranstaltern zumeist relativ gering. Zahlreiche ihrer Leistungen sind häufig auf spezialisierte Veranstaltungsdienstleister ausgelagert. Ihre Personaldecke ist gering und auch ansonsten ermöglicht eine Orientierung an den fixen Kosten zumeist nicht einmal die Möglichkeit, den vollen Betrag auszuschöpfen. Zur Überbrückung der erheblichen Schäden, die aufgrund verlorener Kosten für Vorleistungen entstanden sind, ist das Angebot also ungeeignet.

Natürlich wissen wir, dass es sich bei dem Hilfspaket um ein Konjunkturprogramm und damit ein Programm handelt, welches zukunftsorientiert unter anderem Wirtschaftswachstum und einen hohen Beschäftigungsstand zum Ziel hat. Aber so weit ist der Live-Bereich nach der ja noch immer andauernden Zwangspause noch gar nicht. Wenn z. B. Veranstalter überhaupt irgendwann wieder Veranstaltungen durchführen sollen, werden sie Geld benötigen, um wieder Künstlerinnen und Künstler einkaufen, Spielstätten und Technik anmieten und in die Veranstaltungswerbung investieren zu können. Sie werden daher Zuwendungen benötigen, um überhaupt wieder zur Konjunktur beitragen zu können. Günstige Kredite, auch wenn sie zu 100 Prozent durch die KfW verbürgt sind, helfen da nicht, da sie auch irgendwann zurückgezahlt werden müssen. Bei Verdienstmargen von 7 bis 8 Prozent vor Steuern sind Veranstalter da - insbesondere angesichts der aktuellen Herausforderungen - sehr zurückhaltend. Dies umso mehr, da die Branche davon ausgeht, dass es, selbst wenn Veranstaltungen wieder stattfinden dürfen, lange dauern wird, bis im Konzert- und Veranstaltungsgeschäft wieder Normalität einkehrt. Abgesehen davon, dass Veranstaltungen seriös erst wieder geplant werden können, wenn die

30. Juni 2020

Veranstaltungsverbote bundesweit aufgehoben sind, und abgesehen davon, dass Veranstaltungen mit Abstandsgeboten wirtschaftlich undurchführbar sind, werden viele – insbesondere ältere – Konsumenten mit ihrer Entscheidung, wieder ein Konzert oder Theater zu besuchen, zunächst sehr zurückhaltend sein. Für die Musikwirtschaft bietet das milliardenschwere Konjunkturprogramm also keine Grundlage für die Rückkehr zur Normalität.

Jens Michow ist Präsident des Bundesverbandes der Konzert- und Veranstaltungswirtschaft

Filmwirtschaft

Die Filmwirtschaft wurde von der Corona-Pandemie stillgelegt – von der Produktion über den Verleih bis zu den Kinos. Damit die Filmkultur keinen bleibenden Schaden nimmt, sind zwei Dinge gefragt: Die Sicherung der kulturellen Infrastruktur und Investitionen in Innovationen.

Das Frühjahr ist die wichtigste Jahreszeit der Filmbranche. Mit der Berlinale beginnt der Festivalreigen, auf den Filmsets werden die ersten Klappen geschlagen, in den Kinos sind Ostern und Pfingsten Umsatzgaranten. Nicht so 2020: Wichtige Rampen wie der Deutsche Filmpreis oder die Einladung zum Filmfestival in Cannes mussten ungenutzt bleiben. Filme wie „Berlin Alexanderplatz“, „Undine“ oder „Enfant Terrible“ wurden durch die Pandemie ausgebremst. Denn Corona legte die Branche genau in dem Moment lahm, als die Filmsaison begann.

Neben der Filmkultur ist auch die wirtschaftliche Grundlage der Branche bedroht. Die Filmwirtschaft arbeitet in einem Geflecht aus kleinen und mittelständischen Unternehmen. Diese Struktur bietet in normalen Zeiten eine hohe wirtschaftliche und kreative Flexibilität. Jetzt aber sehen wir in diesem Netzwerk an mehreren Stellen tiefe Risse.

Eine Studie zur Kultur und Kreativwirtschaft im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums schlägt Alarm: 98 Prozent der Unternehmen und Beschäftigten in der Filmwirtschaft sind stark von der Corona-Krise betroffen. Deutschlandweit wird damit gerechnet, dass die Filmwirtschaft 33 bis 72 Prozent des jährlichen Umsatzes einbüßen wird. Diese Zahlen zeigen: Hier ist auch die Wirtschaftspolitik gefragt, um einen Strukturbruch zu verhindern.

Lange musste die schwer angeschlagene Kultur- und Kreativwirtschaft auf Hilfe warten. Mit der „Kulturmilliarde“ hat die Beauftragte der Bunderegierung für Kultur und Medien ein beeindruckendes Maßnahmenpaket vorgelegt – und ein wichtiges Aufbruchssignal an die Branche gesendet.

30. Juni 2020

Der Schwerpunkt auf dem Erhalt der Kulturlinfrastruktur ist richtig gewählt. Das zeigt schon die oben skizzierte Bedeutung der Kinos und Filmfestivals für die gesamte Branche. Wichtig ist, dass hier die Voraussetzungen geschaffen werden, damit Filmstarts und Produktionen schnell anlaufen können. Eine Aufstockung des Zukunftsprogramms Kino, eine höhere Förderung pro Saal und gezielte Hilfen für die Anlaufphase sind für die Kinos entscheidend.

Zudem ist jetzt eine rasche und pragmatische Absicherung für die noch immer bestehenden Corona-Risiken in der Produktion gefragt. „NEUSTART KULTUR“ sollte mit einer Lösung für das Ausfallrisiko bei Kinoproduktionen einen Anfang machen, damit Dreharbeiten wieder breit aufgenommen werden. Das Ziel muss weiterhin eine umfassende Lösung sein, die auch TV-Produktionen absichert. An dieser Stelle werden besonders die Länder gefragt sein.

Ein nachhaltiger Weg aus der Krise darf aber nicht nur auf die Erhaltung setzen. Er muss Investitionen in Innovationen ermöglichen. Die Branche hat Konzepte für einen Digitalisierungs- und Nachhaltigkeitsschub vorgelegt. Beispiel filmtechnische Dienstleister: Mit einem eigenen Investitionsprogramm können Zukunftstechnologien und die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden. Dies wird nur gelingen, wenn Kultur- und Wirtschaftspolitik an einem Strang ziehen.

Damit der Neustart für die Filmkultur nicht zu spät kommt, müssen die Filme des Jahres 2020 mit „Wumms“ in die Kinos kommen. Die Angebotslücke durch verschobene Hollywood-Blockbuster könnte so zur Chance für deutsche und europäische Filme werden: Verleih und Weltvertrieb brauchen jetzt gezielte Unterstützung, damit die Konjunkturlhilfen das Herz unserer Branche stärken: herausragende Filme und großes Kino.

Thomas Negele ist Präsident der Spitzenorganisation der Filmwirtschaft (SPIO)

Soziokultur

Mit einer Milliarde Euro hat die Bundesregierung ein Programm zur Stärkung der Kulturlinfrastruktur vorgelegt. Damit sollen die „Weichen auf Zukunft“, so Staatsministerin Monika Grütters, gestellt werden. Bereits bei den vom Bundesverband Soziokultur quasi als Pilotprojekte durchgeführten Programmen der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien „Land intakt“, einem Programm zur Förderung von Kultureinrichtungen in Kommunen im ländlichen Raum mit bis zu 20.000 Einwohnern und „Neustart“, einem Sofortprogramm für coronabedingte Investitionen in Kultureinrichtungen – nicht zu verwechseln mit dem Eine-Milliarde-Programm „NEUSTART KULTUR“ –, war erkennbar, welches enormes Interesse an

30. Juni 2020

einem schnellen Wiedereinstieg in den Kulturbetrieb besteht, aber auch welche hohen Investitionen erforderlich sind, um den Wiedereinstieg unter den gegebenen Bedingungen überhaupt zu ermöglichen.

Es ist zu erwarten, dass für einen längeren Zeitraum mit Einschränkungen beim Betrieb von Kultureinrichtungen zu rechnen ist und in absehbarer Zeit nicht zu den Bedingungen vor der Corona-Pandemie zurückgekehrt werden kann. Für die soziokulturellen Zentren, die im Durchschnitt fast 50 Prozent ihrer Einnahmen selbst erwirtschaften, bedeutet das, weiterhin mit erheblichen Einnahmeverlusten rechnen zu müssen. Auch die Durchführung der Angebote ist unter den eingeschränkten Corona-Bedingungen wirtschaftlich nicht möglich. Dabei ist zu beachten, dass soziokulturelle Zentren auch ein wichtiger Arbeitsmarkt für Soloselbstständige im Kulturbetrieb sind. Neben Schauspielerinnen und Schauspielern gehören dazu Technikerinnen und Techniker bis hin zu den Menschen, die die digitalen Medien entwickeln und gestalten. Um die Wiedereröffnung von Kultureinrichtungen und damit den Betrieb unter vernünftigen und vertretbaren Bedingungen zu gewährleisten und gleichzeitig die Einschränkungen zu berücksichtigen, ist eine Förderung aus dem Kulturinfrastrukturfonds absolut notwendig. Aber nicht nur Veranstaltungsformate im weitesten Sinne müssen gefördert werden, es wird auch weiterhin erforderlich sein, mit Investitionsförderungen, auch unter besonderer Berücksichtigung des IT-Bereichs, den Wiedereinstieg in eine kontinuierliche Arbeit zu ermöglichen.

Eine Milliarde Euro zur Förderung der kulturellen Infrastruktur erscheinen auf den ersten Blick als gigantische Summe. Es bleibt aber abzuwarten, ob die Summe ausreichen wird, um allen erforderlichen Ansprüchen gerecht zu werden. Der bisherige schnelle und unkomplizierte Umgang mit dem Einsetzen von Fördermaßnahmen lässt jedoch hoffen, dass auch mit dem Kulturinfrastrukturfonds entsprechend flexibel umgegangen wird und Minderausgaben an der einen oder anderen Stelle zu erforderlichen Mehrausgaben an anderer Stelle eingesetzt werden können.

Wer hätte noch vor Kurzem gedacht, dass der Bund zur Förderung der Kultur in Deutschland zusätzlich eine Milliarde Euro zur Verfügung stellen wird. Corona macht es möglich. In diesem Zusammenhang zeigt sich aber auch, wie notwendig über den finanziellen Part hinaus die Zusammenarbeit und das Zusammenwirken der unterschiedlichen Ebenen ist. Bund und Länder, die Kommunen und die Akteure der Zivilgesellschaft müssen gemeinsam an einem Strang ziehen, um die vielfältige und differenzierte Kulturlandschaft in Deutschland nachhaltig zu stabilisieren und weiterzuentwickeln. Mit dem Programm „NEUSTART KULTUR“ ist auf jeden Fall ein finanzieller Grundstein gelegt.

30. Juni 2020

Georg Halupczok ist Vorstand des Bundesverbandes Soziokultur

Galerien & Kunsthandel

Der überwiegende Teil der Kulturmilliarde wird offensichtlich für privatwirtschaftliche Kulturbetriebe und Soloselbständige eingesetzt werden. Das ist gut so, denn sie wurden von der Pandemie auf unabsehbare Zeit existenziell viel stärker getroffen als die aus öffentlichen Mitteln finanzierten Institutionen. Wir sind zuversichtlich, dass auch Galerien vom großen Kuchen „NEUSTART“ ein Stück erhalten – wir haben frühzeitig spezifische Vorschläge gemacht. Im Zentrum steht ein Messeförderprogramm für Galerien. Denn das wirtschaftliche Drehkreuz des Kunstmarkts sind Kunstmessen, die seit März in einem wilden Stakkato abgebrochen, abgesagt oder verschoben wurden. Mit 60 bis 100 Prozent Umsatzeinbußen haben Galerien ihre Ausstellungen und Aktivitäten flugs ins Netz verlegt – weshalb ein Support für deren künftige digitale Fitness ein weiterer Kern unseres Förderkonzeptes ist.

Das allgemeine Konjunkturprogramm hat vor allem mit der temporären Mehrwertsteuersenkung überrascht. Diese wird der lahmliegenden Kulturwirtschaft wenig nutzen und für Galerien ist sie irrelevant. Denn das Missverhältnis der Vollbesteuerung der Galerien gegenüber der Ermäßigung von Künstlerateliervverkäufen bleibt bestehen. Deshalb steht für uns die Wiedereinführung der ermäßigten Mehrwertsteuer an erster Stelle eines nachhaltigen Reloads des Kunstmarktes. Je öfter wir dies fordern müssen, umso dringlicher wird es. Wir wollen endlich eine Tat, die, frei nach Hegel, die Wahrheit einer Absicht ist. Als solche steht sie seit 2018 im Koalitionsvertrag.

Die Kulturmilliarde ist eine Notwendigkeit. Mit ihr erfüllt Deutschland in einer extremen, von niemandem verschuldeten Krise eine Pflicht – als ein Staat, der in guten Zeiten viel auf sich als Kulturnation hält. Mit seinen Zigtausenden Unternehmen stellt der Kulturbetrieb nicht nur ein wirtschaftliches Schwergewicht dar, sondern er schafft in einer zivilen Gesellschaft jene, über bloße Nützlichkeitsabwägungen hinausweisenden Wahrnehmungs- und Denkräume, aus denen auch andere Wirtschaftszweige Impulse und Lebensnerven beziehen. Culture matters!

In der Corona-Pandemie stellen sich alte Fragen ganz neu: Wo gehört die Kultur- und Kreativwirtschaft – und damit der Kunstmarkt – politisch überhaupt hin? Die Wirtschaftspolitik kann die Kultur nicht recht fassen und die Kulturpolitik hat ein Problem mit der wirtschaftlichen Seite der Kultur. Eine neue Anerkennungskultur gegenüber den nichtsubventionierten Kulturunternehmen ist längst überfällig – weil sie das Feld

30. Juni 2020

bewirtschaften, auf dem Neues entsteht.

Wo kommt das Geld her, wer wird die Zeche zahlen? Die Kulturmilliarde verdankt sich der Leistung von ein paar zehn Millionen Bürgerinnen und Bürgern: Von abhängig Beschäftigten, Soloselbständigen und Unternehmern aus allen Branchen, die hart, leistungs- und ergebnisorientiert arbeiten; die Werte schöpfen, Ideen entwickeln, Waren produzieren, Steuern zahlen. Sie alle finanzieren den „NEUSTART“ und das große Konjunkturprogramm. Auch die Galerien, der Kunsthandel, die Künstlerinnen und Künstler.

Und weil alle die Kulturmilliarde zahlen werden, sollten alle einen Bonus erhalten: Via einkommensteuerlicher Absetzbarkeit aller Aufwendungen für Kulturgüter und kulturelle Leistungen. Für Kunstwerke und Bücher, für Konzert-, Museums-, Kino-, Theater- und Operntickets. Das wäre ein echter Anreiz für den „Kulturkonsum“, der allen durch die Pandemie geschädigten Branchen der Kulturwirtschaft sowie den öffentlichen Einrichtungen und selbstverständlich auch den Künstlerinnen und Künstlern zugutekäme. Und bitte nicht nur für ein halbes Jahr.

*Kristian Jarmuschek ist Vorsitzender und Birgit Maria Sturm ist Geschäftsführerin des Bundesverbandes Deutscher Galerien und Kunst-
händler*

Buchhandel

„NEUSTART KULTUR“, so heißt das Programm zur Stärkung der Kulturinfrastruktur. Und dieser Begriff ist treffend, denn er hat nicht nur die schnelle Notfallhilfe, sondern auch die Zukunft im Blick. Und gerade jetzt, wo unsere gesamte Gesellschaft nach dem Corona-Lockdown vor einem Neustart steht, ist eine starke Kulturlandschaft mit Zukunft ganz entscheidend. Mehr denn je brauchen wir verlässliche Informationen, Anstöße zur kritischen Auseinandersetzung und kreative Ansätze, um als Gesellschaft gestärkt aus der Krise hervorgehen zu können. Die Buchbranche, die sich ihrer wichtigen Rolle beim Gestalten einer freien, demokratischen Gesellschaft bewusst ist, möchte dazu maßgeblich beitragen.

Eine Förderung der kulturellen Infrastruktur, die aus Kinos, Buchhandlungen, Theatern, Literaturhäusern, Festivalveranstaltern, Verlagen, Museen, Clubs, Produktionsfirmen und vielem mehr besteht, ist nach den harten Wochen des Lockdowns dringend nötig. Sie wird dabei helfen, dass Künstlerinnen und Künstler wieder auftreten, Autorinnen und Autoren mit ihren Werken wieder sichtbar werden, Filme nicht mehr nur über Streamingdienste und Mediatheken konsumiert, sondern in Kinos erlebt werden können. Sie wird helfen,

30. Juni 2020

kulturelle Projekte, die aufgrund der Pandemie nicht umgesetzt werden konnten, wiederzubeleben und neue Projektideen auf den Weg bringen.

Erfreulich dabei ist, dass auch an die Förderung digitaler Projekte gedacht wurde. Denn gerade für solche Investitionen dürfte kaum ein Unternehmen derzeit ausreichend Mittel zur Verfügung haben. Wie wichtig es aber sein kann, auf der digitalen Klaviatur spielen zu können, hat uns der Lockdown gelehrt. Gleichzeitig hat er viel kreative Energie im digitalen Bereich freigesetzt. Jeder Euro, der in die kulturelle Infrastruktur fließt, ist also gut investiertes Geld. Ich kann mich nicht erinnern, dass die Kultur jemals im Rahmen eines Konjunkturprogramms eine Rolle gespielt hätte. Deshalb werte ich es als großen Erfolg, dass Kulturstaatsministerin Monika Grütters ihre Kabinettskolleginnen und -kollegen davon überzeugen konnte, dass die Menschen ein vielfältiges Kulturangebot zum Leben brauchen. Eine Milliarde Euro, das ist viel Geld und am Ende vielleicht doch zu wenig, um in alle Bereiche gleich gut hineinwirken zu können – aber es ist ein sehr guter Anfang und ein wichtiges Signal der Wertschätzung.

Verlagen und Buchhandlungen hat die Aussicht auf Projektförderung und Unterstützung bei der Fortentwicklung ihrer Digitalstrategien Mut gemacht. Die wochenlangen Ladenschließungen haben tiefe Löcher in die Kassen der Buchhandlungen und Verlage gerissen. Die Umsätze im Handel gingen teilweise über 50 Prozent zurück. Viele Verlage mussten ihre Neuerscheinungen verschieben, weil ihnen durch Schließungen sowie den Wegfall aller Lesungen, Messen und Veranstaltungen die zentralen Vertriebs- und Werbekanäle weggebrochen sind – ein Zustand, der größtenteils immer noch andauert.

Mit der Entscheidung, dass Buchhandlungen frühzeitig und unabhängig von der Ladengröße wieder öffnen dürfen, hat die Bundesregierung gezeigt, dass sie die wichtige Rolle, die die Buchbranche für die Gesellschaft spielt, anerkennt. Seit der Wiedereröffnung sind die Umsätze wieder gestiegen – der Branche steht aber noch ein langer Weg bevor. Viele Unternehmen werden das laufende Jahr mit roten Zahlen abschließen, was angesichts der niedrigen Umsatzrenditen in der Branche besonders kritisch ist. Die Unterstützung vonseiten der Bundesregierung ist deshalb von größter Bedeutung. Sie hilft der Branche, in die Zukunft zu investieren, damit sie selbst ihren wesentlichen Beitrag für ein offenes und freiheitliches Miteinander in unserer demokratischen Gesellschaft leisten kann.

Alexander Skipis ist Hauptgeschäftsführer des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels

Film und Fernsehen

Durch die Corona-Pandemie ist die gesamte Kulturbranche existenziell gefährdet. Die Film-

30. Juni 2020

und Fernsehwirtschaft ist davon in besonderer Weise getroffen. Um dies zu veranschaulichen, bedarf es eines Blickes auf die Situation vor der Krise. Die deutsche Produktionswirtschaft befand sich bis Anfang 2020 in einer außerordentlichen Blütezeit. Wir sprachen in der Branche von einem Content-Boom. Befeuert durch zahlreiche Neuproduktionen für Streaming-Unternehmen, nicht nur aufseiten von global agierenden Unternehmen wie Netflix, Amazon und Co., sondern auch durch eine erhöhte Nachfrage bei den öffentlich-rechtlichen sowie den privaten Sendern, stieg der Bedarf nach neuen, in Deutschland produzierten Inhalten im Film- und Serienbereich sowie für Dokumentationen immer weiter an. Es zeichnete sich in einigen Gewerken gar ein Fachkräftemangel ab. Die Corona-Krise hat den überwiegenden Teil von Dreharbeiten gestoppt, geplante Produktionen sind abgebrochen oder verschoben worden. Der Lockdown kam einer Vollbremsung aus voller Fahrt gleich – mit schwerwiegenden Folgen für die gesamte Branche.

Die Bundesregierung setzt mit der zusätzlichen Kultur-Milliarde nun ein wichtiges Zeichen für die durch die Corona-Krise schwer getroffenen Branchen in der Kulturwirtschaft. Der Filmbranche sollen nach aktuellem Kenntnisstand davon 120 Millionen Euro zugutekommen. Wichtig wird es jetzt sein, zielgenaue Rahmenbedingungen zu setzen, um den Film- und Fernsehbetrieb im Land wieder zum Laufen zu bringen. Dazu gehört sicherlich die Unterstützung von Kinos, die aufgrund der Virusverbreitung zwangsläufig schließen und damit einen erheblichen Einnahmeausfall verzeichnen mussten. Von besonderer Bedeutung für die Wiederaufnahme der Produktionstätigkeit ist für die Produktionswirtschaft, dass die Rahmenbedingungen einen Ausfallfonds beinhalten, damit Produzentinnen und Produzenten eine Abdeckung für coronabedingte Ausfallrisiken erhalten können. Sogenannte Pandemieschäden sind zurzeit nämlich nicht über die abgeschlossenen Versicherungen gedeckt, weshalb das Ausfallrisiko die Produktionsunternehmen voll treffen würde.

Die Produzentenallianz hat in den vergangenen Wochen eindringlich für einen Ausfallfonds geworben, damit mögliche coronabedingte Ausfallrisiken bei künftigen Filmproduktionen abgesichert werden können. Solche finanziellen Risiken wären gerade für kleine und mittlere Unternehmen, aber auch für große Produzenten sehr schnell existenzbedrohend. Produktionsunternehmen brauchen die Gewissheit, dass sie bei erneuten Drehstopps mit den finanziellen Risiken nicht allein gelassen werden.

Ohne Ausfallfonds wären die Folgen fatal, denn angesichts dieser existenzbedrohenden Unsicherheit würden gegenwärtig viele Produktionsunternehmen das Risiko scheuen, Dreharbeiten wiederaufzunehmen, vor allem aber würden alle Banken und mitfinanzierenden Dritten, die die jeweils erforderlichen Zwischenfinanzierungen stellen,

30. Juni 2020

diese Mittel nicht bereit stellen, sodass selbst Produzenten, die bereit wären, das Risiko in Kauf zu nehmen, mit den Produktionen gar nicht erst beginnen könnten. Das bedeutet, dass die große Nachfrage nach deutschen Produktionen nicht mehr bedient werden könnte, weil Film- und Fernsehproduktionen weitgehend zum Erliegen kämen. Nicht nur die Branche würde nachhaltig Schaden nehmen, auch die Zuschauer müssten mit mehr Wiederholungen statt mit attraktiven Neuproduktionen vorliebnehmen.

Wir setzen uns deshalb vehement dafür ein, dass umgehend ein durch staatliche Garantien abgesicherter Fonds mit einem Volumen von 80 bis 100 Millionen Euro für Film- und TV-Produktionen eingerichtet wird. Länder wie etwa Österreich mit einem Fonds über 25 Millionen Euro ohne Selbstbehalt oder Frankreich haben bereits gezeigt, dass die Politik in der Lage ist, rasch solch eine Lösung bereitzustellen. Auch für den Produktionsstandort Deutschland ist eine schnelle Antwort geboten.

Christoph Palmer ist Geschäftsführer der Produzentenallianz

Freie Szene

Wer in den zurückliegenden Wochen den Eindruck hatte, dass die Kultur in Deutschland keine Stimme und kein Gewicht hat, darf bei seinen Befürchtungen zumindest kurzfristig einmal innehalten. Das mit „NEUSTART KULTUR“ in Aussicht gestellte Förderpaket ist ohne Zweifel von historischer Dimension. Es war wichtig, dass der Kulturrat so früh in der Krise energisch auf die Notwendigkeit einer langfristigen Stärkung der Infrastruktur hingewiesen hat, und dass es der Kulturpolitik gelungen ist, das Paket mit einer Milliarde Euro zusätzlicher Mittel auszustatten, ist – gerade mit Blick auf die Kulturhoheit der Länder – eine deutliche Ansage. Jetzt kommt es aber auf die Umsetzung an.

Die vielen kleineren und mittleren, rein privatwirtschaftlich finanzierten Kulturstätten und -projekte sind mit dem Programm eindeutig adressiert. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, auch bislang ungeforderte Strukturen zu stärken. Das ist gut für die Freie Szene. Ebenso wichtig ist es jedoch, die zahlreichen Kultureinrichtungen und Projekte nicht aus dem Blick zu verlieren, die zwar privatwirtschaftlich organisiert sind, aber über eine anteilige öffentliche Finanzierung von Land und/oder Kommune verfügen. Ihr Überleben ist existenziell für freies künstlerisches Arbeiten und hier ist eine rasche Klarstellung nötig, dass diese Strukturen Teil des Paketes sind.

Zu den Vorschlägen des Deutschen Kulturrates zählte von Beginn an eine Verteilung der Mittel durch einzelne Verbände. Das erscheint sinnvoll, doch – trotz des enormen Zeitdrucks – braucht es ein transparentes Verfahren und die fachliche Einbindung auch kleinerer

30. Juni 2020

Verbände und Strukturen, auch wenn diese nicht über die Kapazität verfügen, selbst Fördermittel weiterzureichen.

Nach wie vor ungelöst ist die Existenzsicherung bei den zahlreichen freiberuflichen und solosalbstständigen Akteurinnen und Akteuren. Sie sind elementarer Bestandteil der kulturellen Infrastruktur, doch für sie ist „NEUSTART KULTUR“ keineswegs der erhoffte Befreiungsschlag. Hinter uns liegt eine wochenlange, zermürende – und zum Teil hitzig geführte – Diskussion zur Anerkennung eines Unternehmerlohns im Rahmen der Soforthilfen des Bundes. Nach zahlreichen Petitionen, Appellen und dramatischen Berichten aus der Praxis hat sich mittlerweile nicht nur im Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages parteiübergreifend die Erkenntnis durchgesetzt, dass die Grundsicherung – entgegen bester Absicht – für die Vielzahl der Freiberufler und Solosalbstständigen praktisch nicht funktioniert und dass sich mit einem Unternehmerlohn im Rahmen der Sofort- und Überbrückungshilfen des Bundes die wirtschaftliche Existenz Tausender Kulturschaffender sichern ließe – vermutlich sogar kostenneutral zur Grundsicherung. Hier ist aktuell nicht einmal die Bazooka gefragt, sondern einfach nur – endlich – die beherzte Entscheidung der Koalition.

Ausgehend von diesen aktuellen Fragen wird deutlich, dass es zur Sicherung der kulturellen Infrastruktur in Deutschland einen langen Atem braucht, der deutlich weiterreicht als bis zum Ende des kommenden Jahres. Viele der jetzt sichtbaren Problemstellungen rühren an Grundsätzliches, und es ist dringend geboten, die identifizierten Arbeitsfelder nicht aus dem Blick zu verlieren. Eines dieser grundlegenden Themen ist eine deutlich stärkere Einbeziehung der vielen freien Kulturschaffenden in die sozialen Sicherungssysteme.

Ein weiteres Thema ist die Finanzausstattung der Kommunen. Der Verteilungskampf um die Mittel der „freiwilligen Leistungen“ hat bereits begonnen. Hier braucht es eine systematische Stärkung der Kommunen und ein solidarisches Grundverständnis bei der Verteilung der Ressourcen. Gegenstand dieser Debatte muss eine grundlegende Veränderung der Kulturfördersysteme sein – weg von einem kurzfristigen Projektdenken hin zu flexiblen, aber dennoch stärker abgesicherten Strukturen. Auf die große To-do-Liste gehören weitere Themen, für die an dieser Stelle nicht der Raum ist – der Blick auf unsere europäischen und internationalen Kollegen, die Stärkung der internationalen Vernetzung und Mobilität sowie die Frage der Diversität unserer Strukturen stehen hier stellvertretend für eine Reihe von weiteren brennenden Themen, über die wir reden müssen. Auch für diese Diskurse brauchen wir einen langen Atem.

Stephan Behrmann ist Sprecher der Allianz der Freien Künste und Geschäftsführer des Bundesverbandes Freie Darstellende Künste (BFDK)

Corona vs. Kultur

30. Juni 2020

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat